

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler-, Schieferdecker-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Gips-, Maler- und Pfästererarbeiten für Erstellung eines Schmiedegebäudes im Hofe der Kasernenstellungen in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Schmiede in Thun“ bis und mit dem **12. Juli nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 3. Juli 1893.

Die Direktion der eidg. Bauten.

---

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Verputz- und Kanalisationsarbeiten für das Central-Kleidermagazin auf dem Beundenfeld bei Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (altes Bundesrathaus, Zimmer Nr. 105) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten in Bern verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Magazinbauten bei Bern“ bis und mit dem **7. Juli nächsthin** franko einzusenden.

Bern, den 23. Juni 1893.

Die Direktion der eidg. Bauten.

---

## Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Brot, Fleisch und Fourage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1893 auf den Waffenplätzen Grenchen und Zug werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot, Fleisch oder Fourage“ bis **20. Juli nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Solothurn und Zug und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 28. Juni 1893.

**Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.**

---

## Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von inländischem Schlachtvieh (Ochsen und Kühe) und Holz für die Übungen des II. Armeecorps auf den Waffenplatz Biel oder auf eine oder mehrere dem Manövergebiet nahe gelegene Stationen werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Schlachtvieh oder Holz“ bis **20. Juli nächsthin** dem Unterzeichneten franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins auf weitere 14 Tage für ihre Eingaben behaftet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Bern und bei Unterzeichnetem aufgelegt.

Biel, den 28. Juni 1893.

*Der Kriegskommissär des II. Armeecorps:*  
**Walker, Oberstl.**

---

## Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Wein und Käse für die Übungen des II. Armeecorps auf die Waffenplätze Delsberg und Liestal oder auf eine andere dem Manövergebiet nahe gelegene Station werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Wein oder Käse“ bis **20. Juli nächsthin** dem Unterzeichneten franko einzusenden, und zwar mit entsprechenden Mustern begleitet.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins auf fernere 14 Tage für ihre Eingaben behaftet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Bern und Liestal und bei Unterzeichnetem aufgelegt.

Biel, den 28. Juni 1893.

*Der Kriegskommissär des II. Armeecorps:*

**Walker**, Oberstl.

---

## Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Brot und Fleisch für den Vorkurs der Geniebataillone Nr. 3 und 5 auf dem Waffenplatz Wangen a./A. werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot oder Fleisch“ bis **20. Juli nächsthin** dem Unterzeichneten franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins auf weitere 14 Tage für ihre Eingaben behaftet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Bern und bei Unterzeichnetem aufgelegt.

Biel, den 28. Juni 1893.

*Der Kriegskommissär des II. Armeecorps:*

**Walker**, Oberstl.

---

## Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Brot, Fleisch und Fourage (Heu und Stroh) für den Vorkurs der Artilleriebrigade V in Önsingen und Umgebung werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot, Fleisch oder Fourage“ bis **20. Juli nächsthin** dem Unterzeichneten franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins auf fernere 14 Tage für ihre Eingaben behaftet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Solothurn und bei Unterzeichnetem aufgelegt.

Biel, den 28. Juni 1893.

*Der Kriegskommissär des II. Armeecorps :*  
**Walker, Oberstl.**

---

## Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Brot und Fleisch für den Vorkurs des Infanterieregiments Nr. 20 in Frick und Umgebung werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot oder Fleisch“ bis **20. Juli nächsthin** dem Unterzeichneten franko einzusenden.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins auf weitere 14 Tage für ihre Eingaben behaftet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Aarau und bei Unterzeichnetem aufgelegt.

Biel, den 28. Juni 1893.

*Der Kriegskommissär des II. Armeecorps :*  
**Walker, Oberstl.**

---

## Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz für die Lieferung nachstehend verzeichneter Gegenstände:

### I.

- 2000 Meter Metall-Litzen für Gradabzeichen.
- 3000 " Woll-Litzen " "
- 3000 Sortimente Schützenauszeichnungen.
- 500 Richterabzeichen.
- Diverse Aufschlagtücher.

### II.

- 5400 Meter Exerzierwestentuch ohne Strich.
- 7200 " grauen, baumwollenen Futterstoff, croisé.
- 340 " schwarzen Futterstoff (Lustrine).
- 120 " rohe Futterleinwand.
- 120 " Steifleinwand (geleimt).
- 8000 " schwarze Passements.
- 10 kg. Ringe für Exerzierwesten.
- 10 " Haften " "
- 28000 Stück Steinnußknöpfe.
- 4000 " Beinknöpfe.

### III.

- 1000 Transportsäcke für Exerzierwesten.

### IV.

- 50 Mützen für Bereiter.
- 50 " " Wärter.
- 150 Stallblusen.
- 70 Meter dunkelgrünes Uniformtuch.
- 70 " dunkelblaumeliertes Hosentuch.
- 700 " Drilch für Sanitätsblusen.
- 180 " grauen, baumwollenen Futterstoff, croisé.
- 2000 Stück weiße Hornknöpfe.

### V.

- 1700 Signalpfeifen mit Schnur.

### VI.

- 23000 Meter dunkelblaumeliertes Hosentuch.
- 12000 " grauen Futterstoff, croisé.
- 1500 " rohe Leinwand.
- 8000 " grauen Baumwolldrilch, für Taschen.
- 400 " rotes Aufschlagtuch ohne Strich.
- 1000 Groß große Beinknöpfe (18 mm.).
- 420 " kleine " (16 mm.).
- 140 " Verschlusshaften aus Messing.
- 140 " Schnallen " "
- 20000 Meter schwarze Passements.

## VII.

Die Anfertigung von 20,000 Paar Hosen, zu welchen die Verwaltung die ad VI genannten Materialien (Stoffe zugeschnitten) an die Konfektionäre abliefern.

**Eingabetermin bis und mit dem 29. Juli 1893.**

Von den betreffenden Gegenständen sind Offertenmuster einzureichen, welche den aufgelegten eidgenössischen Mustern, beziehungsweise den Bedingungen der Angebotformulare, entsprechend sein müssen.

Die Liefertermine, sowie ausführliche Angaben sind aus den Angebotformularen ersichtlich, welche von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden können.

Die Normalmuster von Exerzierwestentuch, Hosentuch, Futterstoff und Leinwand können auch bei den kantonalen Kriegskommissariaten eingesehen werden. Qualitätsmuster von Stoffen werden von der Verwaltung auf Verlangen abgegeben.

Bern, den 4. Juli 1893.

**Eidg. Oberkriegskommissariat,  
Abteilung Bekleidungswesen.**

## Konkurrenz-Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von nachfolgend verzeichneten Schubbestandteilen und fertigen Schuhen.

**5000 Paar fertige Schäfte** für Militärschuhe, nach Muster und Vorschrift, naturfarben.

Endtermin für die Angebote: 31. Juli 1893.

**4000 Sortimente Bodenleder**, bestehend aus Brandsohlen, Sohlen, Doppelsohlen (Zwischensohlen oder Patins), Contreforts, Gelenkstücken, Oberflecken, Unterflecken und Rahmen, aus Sohlleder schweizerischen Ursprungs nach Vorschrift, im Gewichte von 25 bis 28 kg. per Haut.

Endtermin für die Angebote: 31. Juli 1893.

**14,000 Paar Schnürriemen (Lacets)** aus Fischleder (Delphin) mit Drahtspitze nach Muster.

Endtermin für die Angebote: 31. Juli 1893.

**15,000 Paar Militärschuhe**, nach Muster und Vorschrift.

Endtermin für die Angebote: 31. Juli 1893.

Offerten der Herren Schuhfabrikanten und Lieferanten von Bestandteilen sind direkt der unterzeichneten Verwaltung einzureichen. Letztere giebt hierzu die nötigen Formulare, Vorschriften und Normalien zur Einsicht ab.

Vorausgesetzt, daß die Preise angemessene Grenzen innehalten, wird ein Teil der Lieferung dem schweizerischen Schuhmachermeisterverein zugewiesen. Der Centralvorstand dieses Vereins wird selbst die Ausschreibung unter den einzelnen Sektionen vornehmen. Die Sektionen sind gehalten, dem Centralkomitee gleichzeitig mit dem Angebot die verbindliche Angabe zu machen, ob sie Schäfte oder Bodenleder von der Verwaltung beziehen wollen. In diesem Falle soll dies für Schäfte oder Bodenleder oder für beide sektionsweise im Gesamtquantum mit der Angabe des Größensortiments geschehen. Es ist nicht zulässig, daß einige Mitglieder einer Sektion die Schäfte von der Verwaltung beziehen und andere sie selbst anfertigen; dasselbe gilt ebenfalls für den Bezug oder Nichtbezug von Bodenleder. Nichtmitglieder, die sich an der Lieferung zu beteiligen wünschen, können sich der nächstliegenden beteiligten Sektion anschließen. Diese ist verpflichtet, Nichtmitglieder zu berücksichtigen, falls dieselben die nötigen Requisiten erfüllen.

Eine durch den schweizerischen Gerbermeisterverein veranlaßte Enquete über Qualität und Preiswürdigkeit von Schäfteleder schweizerischer Fabrikation hat ergeben, daß der Bedarf größtenteils, namentlich an Kalbleder, mit Produkten schweizerischer Provenienz gedeckt werden kann. Es wird demzufolge die Verwaltung denjenigen Lieferanten von Bestandteilen und fertigen Schuhen den Vorzug geben, welche sich verpflichten, inländisches Leder zu verarbeiten, und wo möglich nur unter dieser Bedingung Verträge abschließen. Zur Kontrolle diesbezüglicher Lieferungsverhältnisse dienen die Fakturen und Frachtscheine, welche der Verwaltung oder deren Organen auf Verlangen vorzuweisen sind.

Musterschuhe können von den einzelnen Sektionen durch die Vermittlung des Centralkomitees und von den Fabrikanten durch die Verwaltung direkt zur Einsicht bezogen werden, ebenso die nötigen Formulare, welche ausreichende Details und die Lieferungsbedingungen enthalten. An die Submittenten werden zum Selbstkostenpreis Schnittmuster aus Karton und gratis Vorschriften über die Konfektion abgegeben.

Bern, den 4. Juli 1893.

Eidg. Oberkriegskommissariat,  
Abteilung Bekleidungswesen.

## Stelle-Ausschreibung.

Die vakant gewordene Stelle eines Registrators der Bundeskanzlei und für den Fall, daß sie auf dem Wege der Beförderung besetzt würde, die Stelle eines Unterregistrators werden hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung des Registrators beträgt Fr. 4000—5000, diejenige des Unterregistrators Fr. 3800—4500.

Bewerber um die eine oder die andere Stelle haben ihr Gesuch nebst Leumunds- und Studienzeugnissen und einer kurzen biographischen Notiz bis und mit **22. Juli nächsthin** der Bundeskanzlei einzureichen.

Bern, den 5. Juli 1893.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

## Schweizerisches Polytechnikum.

---

An der schweizerischen Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen ist die Stelle eines Assistenten, vorzugsweise für Untersuchungen auf dem Gebiete der Pflanzenphysiologie, Bodenphysik und Agrarmeteorologie, zu besetzen.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und eines curriculum vitæ bis spätestens den **30. Juli 1893** dem Unterzeichneten einsenden.

Nähere Auskunft erteilt der Vorstand der Centralanstalt, Professor Dr. Bühler, in Zürich-Hottingen.

Zürich, den 3. Juli 1893.

Der Präsident der Aufsichtskommission  
der forstlichen Centralanstalt:

**H. Bleuler.**

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Die durch Hinscheid des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines **Kanzlisten** bei der schweiz. Oberzolldirektion wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis **8. Juli** nächsthin der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Bern, den 22. Juni 1893.

**Schweiz. Oberzolldirektion.**

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postablagehalter und Briefträger in Anières (Genf). Anmeldung bis zum 18. Juli 1893 bei der Kreispostdirektion in Genf.

- 2) Posthalter in Saxon (Wallis). Anmeldung bis zum 18. Juli 1893 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Briefträger in Rapperswil (Bern). }  
 4) Postablagehalter und Briefträger } Anmeldung bis zum 18. Juli  
 in Lanzenhäusern (Bern). } 1893 bei der Kreispostdirektion in  
 Bern.
- 5) Mandatträger beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 18. Juli 1893 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Briefträger in Zug. Anmeldung bis zum 18. Juli 1893 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Briefträger in Oberurnen (Glarus). Anmeldung bis zum 18. Juli 1893 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 8) Telegraphist in Soral (Genf). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juli 1893 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 
- 1) *Einnehmer beim Nebenzollamt Berlingen (Thurgau)*. Anmeldung bis zum 8. Juli nächsthin bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
- 2) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 11. Juli 1893 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) Posthalter und Briefträger in Kerzers (Freiburg). Anmeldung bis zum 11. Juli 1893 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Postcommis in Bern. }  
 5) Postbureauchef beim Hauptpostbureau Bern. }  
 6) Postablagehalter, Briefträger und } Anmeldung bis zum 11. Juli  
 Bote in Rüderswil (Bern). } 1893 bei der Kreispostdirektion in  
 Bern.  
 7) Postablagehalter, Briefträger und }  
 Bote in Kirchlindach (Bern). }
- 8) Postcommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 11. Juli 1893 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 9) Briefträger beim Hauptpostbureau Aarau. Anmeldung bis zum 11. Juli 1893 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 10) Briefträger in Ballwil (Luzern). }  
 11) Posthalter, Briefträger und Bote } Anmeldung bis zum 11. Juli  
 in Morschach (Schwyz). } 1893 bei der Kreispostdirektion in  
 Luzern.
- 12) Telegraphist in Bönigen (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Juli 1893 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 13) Telegraphist in Chaux-de-Fonds. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 10. Juli 1893 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
-

## Anzeige.

---

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

### **Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.**

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

**Prels broschiert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.**

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

**Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.**

---

# Publikationsorgan

für das

## Transport- und Tarifwesen

der

### Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

#### Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N<sup>o</sup> 27.

Bern, den 5. Juli 1893.

### III. Personen- und Gepäckverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

- 435.** (27/93) *Personen- und Gepäcktarif Zürichsee-Dampfbootstationen, interner Verkehr, sowie direkter Verkehr mit der N O B, vom 1. Januar 1879. Neuausgabe.*

Auf den Zeitpunkt der Eröffnung der rechtsufrigen Zürichseebahn tritt für die Beförderung von Personen auf den Dampfbooten des Zürichsees ein neuer Tarif in Kraft, durch welchen derjenige vom 1. Januar 1879 aufgehoben und ersetzt wird.

Zürich, den 29. Juni 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

- 436.** (27/93) *Plakattarif der N O B für Lust- und Rundfahrtbillete, vom 1. Mai 1893. Änderungen und Ergänzungen.*

Die Fahrpreise der im Lust- und Rundfahrtenplakat der schweizerischen Nordostbahn, vom 1. Mai 1893, unter Abteilung IV aufgeführten Rundfahrtbillete E 8 und E 13 ermäßigen sich mit 1. Juli 1893 wie folgt:

Serie.		II.	III.
		Fr.	Fr.
E 8	Zürich-Effretikon-Wetzikon-Uster-Zürich . .	3. 40	2. 40
E 13	Örlikon-Effretikon-Wetzikon-Uster-Örlikon . .	2. 80	2. —

Gleichzeitig werden folgende neue Rundfahrtbillete mit zweitägiger Gültigkeitsdauer eingeführt:

Serie.	II. Fr.	III. Fr.
E 33 Zürich-Effretikon-Hinweil-Uster-Zürich . . .	4. —	2. 85
E 34 Örlikon-Effretikon-Hinweil-Uster-Örlikon . .	3. 40	2. 45

Zürich, den 28. Juni 1893.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**437.** (<sup>27/93</sup>) *Distanzenzeiger für die Beförderung von Gesellschaften, Schulen etc. N O B, V S B, R H -- J S, J N, E B, L H, Brünigbahn, vom 1. Mai 1892. Nachtrag I.*

Zu obigem Distanzenzeiger tritt mit dem 15. Juli 1893 ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Teildistanzen ab Aarau und Luzern nach Stationen der Thunerseebahn, der Bodelibahn, der Berner Oberland-Bahnen, des Thuner- und Brienzensees und der Beatenbergbahn.

Zürich, den 3. Juli 1893.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**438.** (<sup>27/93</sup>) *Distanzenzeiger für die Taxberechnung im Personen- und Gepäckverkehr B B — S C B und weiter, vom 1. September 1892. Nachtrag II.*

Mit dem 10. Juli 1893 tritt zum Distanzenzeiger, vom 1. September 1892, für die Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen, Kranken, Leichen, Reisegepäck und Expreßgut, sowie für die Miete besonderer Personenwagen im direkten Verkehr zwischen der Bötzbahn (einschließlich der Linie Koblenz-Stein) einerseits und der Schweizerischen Centralbahn, der Langenthal-Huttwil-Bahn, der Emmenthalbahn, der Neuenburger Jurabahn, der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn, der Traversthalbahn, der Visp-Zermatt-Bahn, der Thunerseebahn, der Bodelibahn, den Berner Oberland-Bahnen, der Brünigbahn und der Dampfschiffgesellschaft für den Thuner- und Brienzensee andererseits, ein Nachtrag II in Kraft.

Zürich, den 29. Juni 1893.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

## IV. Güterverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

**439.** (<sup>27/93</sup>) *Temporärer Ausnahmetarif für Futtermittel, vom 8. Juni 1893. Ergänzung.*

Der temporäre Ausnahmetarif für Futtermittel, vom 8. Juni 1893, findet auch Anwendung im direkten Verkehr der Thunerseebahn mit denjenigen schweizerischen Bahnen, für welche direkte Gütertarife bestehen.

Zürich, den 29. Juni 1893.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

## B. Verkehr mit dem Auslande.

- 440.** (27/93) *Teil II, Hefte I A und B der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. September 1892.*  
Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 15. Juli 1893 an werden die in den Ausnahmetarifen Nr. 8 der obgenannten Tarifhefte enthaltenen Taxen für Lausanne auch anwendbar erklärt für die Station Morges.

Basel, den 30. Juni 1893.

### Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

---

- 441.** (27/93) *Übernahmetarif für Getreide etc. Buchs-transit — V S B, N O B, T T B, G B, vom 1. Oktober 1889. Neuauflage vom 1. Februar 1891. Kündigung.*

Infolge Neuausgabe der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Getreideausnahmetarife, Hefte 1 und 2, wird der genannte Übernahmetarif auf 30. September 1893 aufgehoben.

Wegen dessen Ersatz erfolgt seiner Zeit besondere Publikation.

St. Gallen, den 1. Juli 1893.

### Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

---

- 442.** (27/93) *Tarif spécial commun de transit Marseille, Arles, La Ciotat, Toulon und Cette — Schweiz, via Genf, vom 1. Juni 1891. Ergänzung.*

Im Warenverzeichnis des obgenannten Tarifes erhält die Position: „Fils de coton, etc.“ mit 15. Juli 1893 folgende Fassung: „Fils de coton écрус, blanchis ou teints pour tissage en balles pressées ou en caisses et pesant au moins 250 kg. sous le volume d'un mètre cube.“

Bern, den 30. Juni 1893.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

---

- 443.** (27/93) *Ausnahmetarif für Wein etc. Italien — J S und B R via Gotthard.*

Für direkte Sendungen von Wein etc. aus Italien nach Stationen der Jura-Simplonbahn tritt am 1. Juli 1893 auf den schweizerischen Strecken ab Pino-transit, beziehungsweise Chiasso-transit ein neuer Ausnahmetarif Nr. 14 in Kraft, welcher für den größten Teil des im Titel bezeichneten Gebietes Taxermäßigungen mit sich bringt. Die Taxen des neuen Ausnahmetarifes, ausgenommen die in litt. a desselben erwähnten Fälle,

werden bis zur Einstellung in den italienisch-schweizerischen Gütertarif gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe im Rückvergütungswege gewährt.

Exemplare dieses Ausnahmetarifcs können gratis bei unserem kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 24. Juni 1893.

**Direktion der Gotthardbahn.**

### **C. Transitverkehr.**

#### **Ausnahmetaxen.**

#### **444. (27/93) Transporte von Schafen und Borstenvieh Österreich-Ungarn — Delle-transit (Paris).**

Die im Publikationsorgan Nr. 9, vom 3. März 1888, unter Position 67 veröffentlichten Ausnahmesätze für Schafe, beziehungsweise Borstenvieh in vollen doppelbödigen Wagenladungen ab Bleiburg, Greifenburg, Klagenfurt, Villach, Lienz, Steinfeld, Ödenburg (Sopron), Zinkendorf (Czenk), Schützen (Lövv) und Bükk, Stationen der Südbahn, dann ab Ried und den Stationen der Strecke Linz (exkl.)-Marchtrenk-Wels-Schwanenstadt-Attnang-Frankmarkt-Steindorf-Salzburg (inkl.), sämtlich Stationen der österreichischen Staatsbahnen, treten mit 30. September 1893 ohne Ersatz außer Kraft.

St. Gallen, den 27. Juni 1893.

**Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.**

### **D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.**

#### **445. (27/93) Teil II, Heft 9 der südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Juni 1890. Nachtrag V.**

Zu Heft 9 des Verbandsgütertarifs (Baden-hessische Ludwigsbahn) ist mit Gültigkeit vom 1. Juli 1893 der Nachtrag V ausgegeben worden. Derselbe enthält neben schon früher bekannt gegebenen Änderungen in einzelnen Ausnahmetarifen ermäßigte Frachtsätze der allgemeinen Stückgutsklasse und des Specialtarifs für bestimmte Stückgüter im Verkehr mit Mannheim-Neckarvorstadt.

Karlsruhe, den 29. Juni 1893.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

**446.** (27/93) *Teil II, Abteilung G der rheinisch-westfälisch—südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. April 1893.*

*Nachtrag I.*

Zu dem Tarif für die Beförderung von Gütern im rheinisch-westfälisch—südwestdeutschen Verbands, G (Güterverkehr mit der Station Basel), vom 1. April 1893, ist Nachtrag I, gültig vom 1. Juli 1893, ausgegeben. Gratis.

Straßburg, den 28. Juni 1893.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

---

**447.** (27/93) *Teil II, Heft 1 der westdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. September 1890. Nachtrag 6.*

Zu dem Heft 1 des westdeutschen Verbandsgütertarifs tritt am 1. Juli 1893 Nachtrag 6 in Kraft. Gratis.

Straßburg, den 26. Juni 1893.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

---

**448.** (27/93) *Gütertarif deutsche Bahnen — Hafenplätze in der Levante, via Hamburg, vom 15. April 1893.*

*Änderungen und Ergänzungen.*

Mit Gültigkeit vom 25. Juni 1893 sind einige Änderungen und Ergänzungen des Gütertarifs für den deutschen Levanteverkehr über Hamburg seewärts (nach Hafenplätzen der Levante), vom 15. April 1893, in Kraft getreten. Nähere Auskunft erteilen die Verbandstationen.

Karlsruhe, den 27. Juni 1893.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Straßburg, den 29. Juni 1893.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

---

### Rückvergütungen.

#### 449. (<sup>27/98</sup>) *Transporte von Futter, Streumitteln und Sämereien badische Bahn — Main-Neckarbahn.*

Mit Wirkung vom 1. Juli 1893 ab findet die für den inneren badischen Verkehr betreffs der Beförderung von Futter und Streumitteln, sowie Sämereien, bewilligte Frachtermäßigung auch auf den direkten Güterverkehr mit der Main-Neckarbahn Anwendung. Das betreffende Güterverzeichnis wird durch Aufnahme der Artikel „M a i s“ (Specialtarif I) und „H ä c k s e l“ (Specialtarif III) ergänzt.

Die Frachterhebung und Verrechnung hat nach dem für den inneren badischen Verkehr angeordneten Verfahren, d. i. wie bei Sendungen, welche auf badischem Gebiete aufgegeben werden und nach badischen Stationen bestimmt sind, zu erfolgen.

Karlsruhe, den 27. Juni 1893.

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.



## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.07.1893
Date	
Data	
Seite	713-722
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 238

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.